

## **Verfahren beendet – Verbesserungen bleiben** **Initiative Summerpark sieht wesentliche Verbesserungen durch Verfahren erreicht**

**Utting / München, 9. April 2025** – Gestern fand die mündliche Verhandlung vor dem Bayerischen Verwaltungsgericht München im Rechtsstreit um die Lärmproblematik im Summerpark statt. Das Gericht hat im Rahmen der Anhörung deutliche Hinweise gegeben, die aus Sicht der Kläger-Initiative in Richtung einer deutlichen Stärkung der Anwohnerrechte zu werten sind.

*„Das Gericht hat wichtige Hinweise gegeben. Es geht um die Frage, wie berechnigte Anwohnerinteressen wirksam geschützt werden können. Wir haben mit unserer Klage nicht nur Gehör gefunden, sondern auch konkrete Verbesserungen erreicht – unabhängig vom Urteil“,* erklärt Armin Sieber, Sprecher der Initiative Summerpark.

### **Wesentliche Verbesserungen durch Klage angestoßen**

Bereits vor der Verhandlung hatte die Gemeinde Utting unter dem Druck des laufenden Verfahrens den bestehenden Genehmigungsrahmen in mehreren Schritten angepasst – in Reaktion auf die eingereichte Klage:

- **Veranstaltungsende beim Summermarkt am Freitag und Samstag** wurde bereits 2024 auf Druck des Klägers auf 22 Uhr vorverlegt und gilt auch für die Zukunft
- **Sonntags keine Veranstaltungen mehr auf der Seebühne und ab 2025 auch nur noch an zwei Samstagen.** Es ist sichergestellt, dass nicht an zwei zusammenhängenden Wochenenden Aufführungen auf der Seebühne stattfinden.
- **Aufführungsende Seebühne spätestens 21:59 Uhr (inkl. Applaus)**
- **Seit Marktfestsetzung 2025 deutlich schärfere Lärmschutzauflagen für Summermarkt,** etwa zur Positionierung der Bühne und der Lautsprecher. Veranstalter und Gemeinde mussten nochmals deutlich nachschärfen.
- **Verpflichtende Durchführung dreier** Schallpegelmessungen während des Summermarkts 2025, davon eine zur besonders geschützten Nachtzeit. Der Veranstalter selbst muss die Schallpegelmessungen durchführen
- **Androhung von Zwangsgeld** bei Missachtung der Lärmschutzauflagen für Veranstalter des Summermarktes
- **Anpassung der Immissionsrichtwerte für „seltene Ereignisse“** (aus unserer Sicht kritisch, aber nun klar definiert)

Einzelne Nachbesserungen am Bescheid zugunsten der Anwohnerschaft wurden sogar noch am Prozesstag durch Korrekturen des Richters, der zusätzliche Fehler im

angemerkt hat, in die Genehmigung mit aufgenommen. All dies stellt eine unmittelbare Folge des gerichtlichen Verfahrens und des anwaltlichen Drucks dar.

Die Genehmigung der Seebühne war nicht unmittelbar Gegenstand der Verhandlung. Der Rechtsrahmen, den die Kammer hier setzt, hat aber auch für das Festival Bedeutung. Auch hier hat die Verwaltung bereits in vorausseilenden Gehorsam Anpassungen vorgenommen:

- **Wegfall von Veranstaltungen an Sonntagen** auf der Seebühne.
- **Schlusszeit auf der Seebühne spätestens 21:59 Uhr**, inklusive Applaus.
- **Die Seebühne wird baulich von den Wohnhäusern abgesetzt. Bauliche Schallschutzmaßnahmen werden errichtet oder ausgebaut.**

Zudem wurden bereits Maßnahmen zur Sicherstellung und Hygiene sowie Security Maßnahmen ergriffen.

Heute liegt das Urteil vor: Die Klage wurde in allen Punkten abgewiesen. Und dennoch sagen die Kläger: **Alle haben gewonnen.**

*„Mit der Klage wurde erreicht, was vorher unmöglich schien: **Lärmschutz steht jetzt ganz oben auf der Agenda der Gemeinde,**“ meint Sprecher Armin Sieber. „Die wiederholten Änderungsbescheide in den letzten Wochen zeigen: Die Gemeinde hat sich Stück für Stück an die korrekte Rechtslage herangerobbt. Die wesentlichen Verbesserungen für die Anwohner wurden nicht etwa freiwillig beschlossen, sondern sind unmittelbare Folge des juristischen Verfahrens und des anwaltlichen Drucks in den Vorjahren.“*

Die Kläger warten nun die Urteilsbegründung ab. Weitere rechtliche Schritte behält man sich vor. Man werde genau darauf achten, ob die Gemeinde sich künftig an den durch die Kammer gesetzten Rechtsrahmen halte.

#### **Kontakt für Rückfragen:**

Vertreten durch Dr. Armin Sieber

Tel.: 0172 147 34 92

Email: [Armin.Sieber@Sieber-Advisors.de](mailto:Armin.Sieber@Sieber-Advisors.de)

Web: [Mandanten-Site Summerpark](#)

Die Sieber Advisors GmbH ist eine auf Rechtsstreitigkeiten spezialisierte Kommunikationsberatung. In dieser Eigenschaft wurden wir von dem Mandanten beauftragt, während der Dauer des Rechtsstreits dessen Interessen gegenüber den Medien zu vertreten und in seinem Namen zu sprechen. Die rechtliche Vertretung des Mandanten hat die Kanzlei Noerr Partnerschaftsgesellschaft mbB in München übernommen. Hinter der Initiative stehen

Bürger der Gemeinde Utting und direkte Anwohner des am Seeufer gelegenen Summerparks. Die Klage wird von einer Rechtsperson geführt.